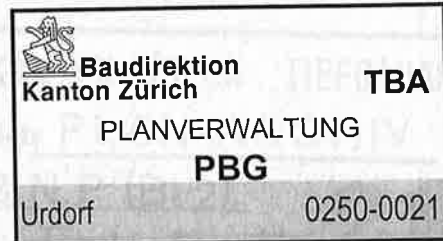


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

**Sitzung vom 15. Dezember 1955.**



4061. **Baulinien (Aufhebung).** Mit Eingabe vom 8. November 1955 ersuchte der Gemeinderat Urdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Mai 1951 betreffend Aufhebung der Baulinien des zwischen der Schönheim- und der Bergstrasse projektierten Fussweges in Urdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 11. Mai 1951 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 4. Juni 1951 keine Rekurse ein.

Für die Erstellung des genannten projektierten Fussweges, für den am 13. August 1943 die Baulinien genehmigt wurden, liegt kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr vor. Das Weggebiet ist übrigens inzwischen bereits teilweise überbaut worden. Die Aufhebung der Baulinien ist daher gegeben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 8. Mai 1951 betreffend Aufhebung der Baulinien des projektierten Fussweges zwischen der Schönheim- und der Bergstrasse in Urdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf unter Rücksendung eines Planexemplares im Doppel, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 15. Dezember 1955.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*H. Isler*